

Optimal versichert – rund um die Uhr!

Erste Hilfe für Ihren Apple Computer von ToolsAtWork.

Die Allianz Elektronikversicherung für Apple EDV-Geräte bietet Ihnen Rundum-Schutz. So sind der geliebte iMac, Mac mini, Mac Pro, MacBook Air, MacBook Pro und iPad optimal versichert.

Welche Risiken sind gedeckt?

Versicherungsschutz besteht weltweit gegen unvorhergesehen eintretende Beschädigung, Zerstörung oder Verluste. Zum Beispiel durch folgende Ereignisse:

- Defekt durch Bedienungsfehler/Ungeschicklichkeit
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Verlust
- Beschädigung durch Dritte (Böswilligkeit)
- Flüssigkeitsschäden
- Bruchschäden
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Überspannung, Kurzschluss, Erdschluss
- Transportmittelunfall
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Steinschlag und Erdbeben
- Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung
- Lawinen und Erdbeben
- Material- und Herstellungsfehler*
- Konstruktionsfehler*
- Montagefehler*

* subsidiär zur Garantie/Gewährleistung. Es gilt weltweiter Versicherungsschutz für mobile Geräte. Akkus & Batterien und optische Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Deckungsumfang:

Im Reparaturfall werden die Kosten für die Instandsetzung des Geräts gedeckt.

Bei Verlust oder Totalschaden (Reparaturkosten höher als Verkehrswert) werden entsprechend nachfolgender Staffelung die Wiederbeschaffungskosten (WBK) am Tag des Schadens bezahlt:

- Im ersten Jahr nach Neuanschaffung 100 % der WBK
- Im zweiten Jahr nach Neuanschaffung 80 % der WBK
- Im dritten Jahr nach Neuanschaffung 60 % der WBK
- Im vierten Jahr nach Neuanschaffung 40 % der WBK
- Im fünften Jahr nach Neuanschaffung 20 % der WBK

Im Schadenfall errechnet sich der Selbstbehalt folgendermaßen:

- 1. Bei Schäden durch Ungeschicklichkeit** wie Bedienungsfehler, Sturz, Bruch, Flüssigkeiten, Böswilligkeit beträgt der Selbstbehalt 30%.
 - Mind. € 75,- bei Geräten bis € 900,- Versicherungssumme
 - Mind. € 150,- bei Geräten von € 900,- bis € 2.100,- Versicherungssumme
 - Mind. € 225,- bei Geräten ab € 2.100,- Versicherungssumme

- 2. Bei Schäden durch Verlust, Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub** beträgt der Selbstbehalt 25%; mind. jedoch € 150,- des jeweiligen Schadenbetrages.

Die Versicherungssumme ist der am Ankaufstag geltende Apple-Verkaufspreis des zu versichernden EDV-Gerätes (inkl. eventuellem EDV-Zubehör) im Neuzustand. Exklusive jeglicher Rabatte und Verkaufsunterstützungen.

Sofortschutz

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt des Einlangens des vollständig korrekt ausgefüllten und vom Versicherungsnehmer unterfertigten Antrages bei der Allianz.

Versicherungsdauer

Die Versicherung gilt für die Dauer von 5 Jahren. Es besteht eine jährliche Kündigungsmöglichkeit nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren. Ihr Vertrag erlischt automatisch bei Verlust, Diebstahl, Raub und Totalschaden – eine dazugehörige Meldung beim Versicherer ist notwendig.

Kontakt:

Tools at Work Hard und Soft Vertriebsges.m.b.H.
Zirkusgasse 40
1020 Wien
office@toolsatwork.com
Tel.: 01/216 55 85
Fax: 01/216 55 85-19

Prämienzahlung

Die Prämien werden im Lastschriftverfahren einmal pro Jahr vom Bankkonto des Versicherungsnehmers abgebucht.



Gruppe 1 - Standgeräte (iMac, Mac Mini, Mac Pro) -
nur Österreich

Versicherungssumme inkl. MwSt	Jahres-Brutto-Prämie inkl. aller Steuern
< 1.000,00	39,96
1.000,00 bis < 1.500,00	55,15
1.500,00 bis < 2.000,00	63,94
2.000,00 bis < 2.500,00	75,93
2.500,00 bis < 3.000,00	86,32
3.000,00 bis < 3.500,00	95,11
3.500,00 bis < 5.000,00	127,88
5.000,00 bis < 7.500,00	167,84
> 7.500,00	auf Anfrage

Gruppe 2 - Mobile EDV-Geräte (iPad, MacBook Pro, MacBook Air) -
weltweit

Versicherungssumme inkl. MwSt	Jahres-Brutto-Prämie inkl. aller Steuern
< 1.000,00	54,95
1.000,00 bis < 1.500,00	75,83
1.500,00 bis < 2.000,00	87,92
2.000,00 bis < 2.500,00	104,4
2.500,00 bis < 3.000,00	116,67
3.000,00 bis < 3.500,00	130,77
3.500,00 bis < 5.000,00	174,83
> 5.000,00	auf Anfrage



powered by **Allianz**

Antrag auf Elektronik-Versicherung für EDV-Geräte von Apple

Beginn: __. __. 20__, 12 Uhr mittags

Ende: __. __. 20__, 12 Uhr mittags

Zahlweise: jährlich, mittels Abbuchungsauftrag

Vermittlernummer: **0832117**

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Nur für interne Zwecke: Flottennummer 038114

Vor- und Zuname bzw. Firmenname

männlich weiblich Geburtsdatum: __. __. ____ bzw. Firmenbuchnummer _____

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer

E-Mail

Inkasso-Adresse: Siehe SEPA-Formular.

Risiko-Daten zur Elektronik-Versicherung für EDV-Geräte von Apple

Nummer und Datum des Kaufbelegs	
Type, Gerätenummer	
Beantragte Versicherungssumme	€
Jahresprämie*)	€

***) Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer gemäß Prämientabelle des Rahmenvertrages**

Der (die) Antragsteller beantragt(en) Versicherung auf Basis der bei Vertragsabschluss geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), der Allgemeinen Bedingungen für die Bit & Byte – Versicherung, Abschnitt 1. Allgemeine Bedingungen für die Elektronik – Sachversicherung (ABE) sowie des Rahmenvertrages für Elektronik-Versicherungen für stationäre und mobile EDV-Geräte des Herstellers Apple zwischen der Tools at Work Hard + Soft Vertriebsges.m.b.H. und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Wichtige Hinweise:

1. Alle Antragsteller bestätigen, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Alle Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass über den Antrag hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
2. Alle Antragsteller sind gemäß §16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr und die Risikoverhältnisse der zu versichernden Personen bzw. Tiere richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.
3. Alle Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und – im Bereich der Schadenversicherung – Versicherungsfalldaten im Rahmen des „Zentralen Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationenverbundsystem iSd §4 Z13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personen- bzw- Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges. Auf das Widerrufsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z2 des DSGVO 2000 wird hingewiesen.
4. Alle Antragsteller erklären sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem erstgenannten Antragsteller oder die Inkasso-Adresse bzw. die Zustelladresse geführt wird.
5. Alle Antragsteller sind an diesen Antrag sechs Wochen gebunden.

powered by Allianz 

6. Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):
Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten, wenn
- Sie keine Kopie Ihrer schriftlichen Vertragserklärung erhalten, obwohl Sie diese dem Versicherer oder dessen Beauftragten persönlich abgeben,
 - Ihnen die Versicherungsbedingungen nicht vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung (Antragsaufnahme) übergeben werden, oder
 - Sie die zu erteilenden Informationen über den Versicherer und den Versicherungsvertrag (gemäß §§ 9a bzw. 18b VAG), bzw. bei Vermittlung durch einen Versicherungsagenten die zu erteilenden Informationen über seine Person, sein Verhältnis zum Versicherer und die Dokumentation über die erfolgte Beratung nicht schriftlich erhalten (gemäß §§ 137f Abs 7 bis 8, 137g und 137h GewO).
- Die Frist von zwei Wochen beginnt erst zu laufen, wenn Sie die genannten Mitteilungen, die Versicherungsurkunde und die Versicherungsbedingungen erhalten haben. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Versicherungsurkunde einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden, wobei es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wird vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die vereinbarte Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.
7. Rücktrittsrecht gemäß § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)
Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können Sie vom Versicherungsvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen in Schriftform zurücktreten. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem Ihnen die Versicherungsurkunde und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung, die zu erteilenden Informationen über den Versicherer und den Versicherungsvertrag (gemäß §§ 9a und 18b Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie die Informationen über den Versicherungsvermittler, sein Verhältnis zum Versicherer und die Dokumentation über die erfolgte Beratung (gemäß §§ 137f Abs 7 bis 8 und 137g und 137h Gewerbeordnung), und eine Belehrung über das Rücktrittsrecht zugegangen sind. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt spätestens einen Monat nach dem Zugang der Versicherungsurkunde und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wird vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.
8. Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):
Wenn Sie Verbraucher im Sinne des KSchG sind, können Sie innerhalb einer Woche ab Zugang der Versicherungsurkunde schriftlich vom Vertrag zurücktreten (unabhängig von einem allfälligen Rücktrittsrecht nach § 5b VersVG). Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wird vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn Sie selbst die geschäftliche Verbindung zwecks Abschluss oder Änderung des Vertrages angebahnt haben oder Sie Ihre Vertragserklärung in einem vom Versicherer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Raum abgegeben oder der Vertrag ausschließlich auf schriftlichem Wege zustandekommt.
9. Alle Antragsteller ermächtigen den Versicherer und die kontoführende Bank widerruflich, die von ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten ihres Konto einzuziehen/abzubuchen. Die Antragsteller haben das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei ihrer Bank zu veranlassen. Der Versicherer hat mit Beginn des Versicherungsvertrages Anspruch auf die gesamte Einmalprämie.
10. Die Antragsteller stimmen ferner zu, dass der Versicherer mit dem Kreditschutzverband von 1870 oder sonstigen gewerberechtlich zugelassenen Kreditauskunfteien jene Daten (Personalien, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeit und der Rechtsverfolgung) austauscht, die im Zusammenhang mit der Beantragung, Aufnahme und Abwicklung dieses Versicherungsvertrages stehen. Zweck der Übermittlung ist die Prüfung der Bonität bzw. Versicherbarkeit der Antragsteller und die Verwendung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Kreditschutzverband / die Kreditauskunftei an andere Organisationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Auf das Widerspruchsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z2 des DSGVO 2000 wird hingewiesen.
11. Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:
Schriftform: Folgende Erklärungen und Informationen zwischen dem Versicherer und allen Antragstellern bzw. zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:
- Rücktrittserklärungen und Kündigungen
 - Anträge auf Prämienfreistellungen und Rückkauf von Lebensversicherungen
 - Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
 - Anträge auf Änderung des Versicherungsvertrages
 - Anzeiger der Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderungen) sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen
- Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signaturgesetz ist der eigenhändigen Unterschrift nicht gleichgestellt.
- Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller bzw. der zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller, den zu versichernden Personen oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam. Gesetzliche Schriftformgebote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
- Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt: ja nein
(Wenn Sie diesem Punkt nicht zustimmen, kommt kein Vertrag zustande!)
12. Vereinbarung der elektronischen Kommunikation:
Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsurkunden nach Maßgabe des § 3 Abs 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit allen Antragstellern abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Verträgen können rechtswirksam elektronisch an die von ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Wenn Inhalte im Kundenportal (passwortgeschützter Log-in Bereich) der Allianz Elementar Versicherungs-AG oder der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG in die elektronische Kommunikation miteinbezogen werden, erhalten Sie ein E-Mail mit integriertem Link. Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die auf der Homepage www.allianz.at in den Kontaktdaten angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Alle Antragsteller verfügen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Ihre E-Mail-Adressen sind die von ihnen für das Kundenportal definierten E-Mail-Adressen. Sowohl alle Antragsteller als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation haben die Antragsteller das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.
Von der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer vertraglichen Vereinbarung, wie etwa der „Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen“, der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen. Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von den Antragstellern oder vom Versicherer jederzeit widerrufen werden.
- Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt: ja nein
13. **Zustimmung zur Datenverwendung:**
Alle Antragsteller sowie zu versichernden Personen stimmen zu, dass ihre Personenidentifikationsdaten (wie z. B. Name, Adresse) und Vertragsdaten (Produkt, Leistungsumfang, Laufzeit) – keinesfalls jedoch sensible Daten von der Allianz Elementar Versicherungs-AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, der Top Versicherungsservice GmbH, der AGA International S.A. ("Allianz Global Assistance") oder der Allianz Investmentbank AG einerseits zur Beratung und Betreuung (z. B. Vertragsanpassungen) sowie zwecks Zusendung von Marketingaktionen (z. B. Bonusgarantien, Tankgutscheine) und Produktvorschlägen (entweder per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch) verwendet werden dürfen. Keinesfalls werden diese Daten an andere Unternehmen weitergegeben oder weiterverkauft. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt: ja nein
14. Es gilt österreichisches Recht.

Allgemeine Hinweise:

1. Deckungsumfang:

Die Bit & Byte Elektronik-Versicherung ist eine Allgefahren-Versicherung. Daher besteht Versicherungsschutz weltweit gegen unvorhergesehen eintretende Beschädigungen, Zerstörungen oder Verluste. Z.B. durch folgende Ereignisse:

- Material- und Herstellungsfehler,
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit,
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung
- Transportmittelunfall,
- Wasser, Feuchtigkeit,
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Steinschlag und Erdbeben
- Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung,
- Lawinen bzw. Lawinenluftdruck,
- Erdbeben,
- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- die Energie des elektrischen Stromes (Überspannung, Kurzschluss, Erdschluss und dergleichen)
- Verlust, Abhandenkommen;

2. Versicherungsdauer:

5 Jahre, ohne automatische Verlängerung. Der Vertrag kann jährlich nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren gekündigt werden.

3. Vertragsbedingungen:

Die vollständigen Versicherungsbedingungen werden Ihnen auf Wunsch von der Tools at Work Hard + Soft Vertriebsges.m.b.H. ausgehändigt.

4. Kontakt:

Tools at Work Hard und Soft Vertriebsges.m.b.H.
Zirkusgasse 40
1020 Wien
office@toolsatwork.com
Tel.: 01/216 55 85
Fax: 01/216 55 85-19

Datum

Händlerstempiglie

Antragsteller-Unterschrift(en)

Einzugsermächtigung

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien

Creditor-ID AT25AEV00000004433

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein/unser Konto einzuziehenden SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Eine Lastschrift muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden (Pre-Notification).

Ich stimme zu, dass die 14-tägige Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) auf 5 Tage vor Belastung des Kontos verkürzt wird.

Kontoinhaber

Name/Firma: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten

Auf Basis der oben angegebenen Daten und Erklärungen bin ich damit einverstanden, dass dieses SEPA-Lastschriftmandat auch für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gilt.

Zahlungsempfänger Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien

Creditor-ID AT52AEL00000004432

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten